

Gremium: **Dekanatssynode / Regionalversammlung**

03.04.2019  
Protokoll

DS/II/RV/VIII/  
2019/14

**Protokoll der 14. Tagung der Zweiten Synode  
des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach  
und der Achten Regionalversammlung des  
Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach**

am Mittwoch, 3. April 2019, 18:00 bis 21.23,  
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt

**Tagesordnung**

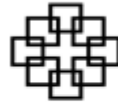
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 13. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 13. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 26. Januar 2019 – Beschluss
6. Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
7. Altenseelsorge – Bericht, Aussprache und Beschluss
8. V Bauprioritätenliste 2020 – Bericht, Aussprache und Beschluss
9. D Antrag an die Kirchensynode der EKHN auf Änderung des MAV-Gesetzes
10. Verschiedenes
11. Schlussgebet

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. von Schenck eröffnet die Stadtsynodentagung und begrüßt die Anwesenden.

**TOP 2: Andacht**

Prodekanin Dr. Ursula Schoen hält die Andacht zu EG 96, *Du schöner Lebensbaum des Paradieses*.



**TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20**

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

**TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung**

Von 175 Synodalen/Delegierten sind 128 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (um 18:20). Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Niepmann geführt.

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

**TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 13. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 13. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 26. Januar 2019 - Beschluss**

Die Präses weist hin auf das Protokoll zu TOP 7a V: Übernahme des Betriebs der Großunterkunft für Flüchtlinge „Sportfeld Edwards“ – Einführung, Aussprache und Beschluss

Im Protokoll wurde richtiggestellt, dass der Beschluss hätte lauten müssen „Die Regionalversammlung beschließt.“

Eine Korrektur ist notwendig beim Protokollteil zu TOP 8 D: Haushaltsplan 2019 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach - Einführung, Aussprache und Beschluss. Dort muss es heißen: Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 14.8.2018 im Geschäftsführenden Vorstand und am 7.11.2018 im Vorstand beraten (*nicht am 14.8.2019 bzw. 7.11.2019*).

Beschluss:

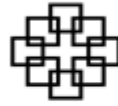
**Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 13. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 13. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 26. Januar 2019 mit der Korrektur der Jahreszahl von 2019 auf 2018 im 1. Absatz unter TOP 8D. (angenommen bei drei Enthaltungen).**

**TOP 6: Bericht des Stadtdekans mit Aussprache**

Der mündliche Bericht des Stadtdekans Dr. Achim Knecht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**TOP 7: Altenseelsorge – Bericht, Aussprache und Beschluss**

In Gruppen zu je fünf Personen findet zunächst ein 15-minütiger Austausch zu der Frage statt: „Was läuft gut bei der Altenseelsorge in meiner Gemeinde und wo liegen die Herausforderungen?“



Im Anschluss berichtet Pfarrerin Silke Peters, Pfarrerin für Altenseelsorge im Stadtdekanat und Seelsorgerin am Haus Saalburg (Alten- und Pflegeheim der Markus Diakonie), über die Altenseelsorge in der EKHN und im Stadtdekanat (s. Anlage 2).

In der anschließenden Plenumsdiskussion werden unter anderem folgende Aspekte genannt:

- Pfarrer Martin Barschke, Geschäftsführer und theologischer Vorstand des Evangelischen Vereins für Innere Mission Frankfurt am Main, weist daraufhin, dass die Innere Mission den vorgelegten Beschlussantrag unterstützt. Er spricht eine Einladung aus, die Altenhilfeeinrichtungen der Inneren Mission Frankfurt zu besuchen. Seelsorge finde dort in vielerlei Form statt.
- Muss Altenseelsorge als etwas Besonderes verstanden werden oder geht es um Seelsorge, unabhängig von Altersgrenzen?
- Seelsorge und Zuwendung zu alten Menschen braucht es insbesondere, wenn diese immobil werden und nicht mehr zu den (kirchlichen) Angeboten im Stadtteil kommen können.
- Seelsorge bei alten Menschen bezieht sich auf eine Situation, die häufig durch Unabänderlichkeit und Nachlassen der eigenen Kräfte gekennzeichnet ist, daher hat Altenseelsorge – auch in der Gemeinde – einen spezifischen Charakter.
- Hinweis auf das japanische Sprichwort: „Die größte Kulturleistung eines Volkes sind die zufriedenen Alten“.
- Es wird problematisiert, dass in der Altenseelsorge in den letzten Jahren Pfarrstellen abgebaut worden sind. Seelsorge als ureigene Aufgabe der Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Die DRIN-Projekte der EKHN und das Projekt „Sorgende Gemeinde“ der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit der EKD nehmen den im 7. Altenbericht der Bundesregierung geforderten Quartiersbezug auf.

Prodekanin Dr. Ursula Schoen führt in den Beschlussvorschlag ein.

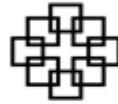
Pfarrerin Petra Babylon, Vorsitzende des Ausschuss Fachbereich II, unterstützt die Beschlussvorlage im Namen des Ausschusses, bittet um Zustimmung und appelliert, sich für das Thema rechtzeitig zu positionieren.

Aus der Debatte ergeben sich drei Anpassungen im letzten Satz der Beschlussvorlage.

Beschluss:

**Die Synode dankt allen Pfarrer\*innen, Gemeindepädagog\*innen und Ehrenamtlichen, die sich für die Seelsorge in Altenheimen engagieren und eine flächendeckende Versorgung ermöglichen. Sie betont die Notwendigkeit, die Altenseelsorge im Stadtdekanat zu stabilisieren und zu fördern. Die Pfarrstelle für Altenseelsorge ist für die Vernetzung und Weiterentwicklung der stationären und gemeindlichen Altenseelsorge unentbehrlich. Die Synode sieht die Sicherung der sechs landeskirchlichen Stellen auch über 2024 hinaus als dringend notwendig an und wird sich dazu auch auf landeskirchlicher Ebene positionieren.**

(angenommen bei einer Enthaltung).



#### **TOP 8 V: Bauprioritätenliste 2020 – Bericht, Aussprache und Beschluss**

Frau Friederike Rahn-Steinacker, Leiterin der Abteilung III – Bau, Liegenschaften und Hausverwaltung, führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert die Bauprioritätenliste, die erstmals auch Baumaßnahmen in Offenbacher Gemeinden umfasst.

Die Bauprioritätenliste wird einmal im Jahr aufgestellt und ist Grundlage für die Einstellung der Baumaßnahmen und Baumittel für das kommende Haushaltsjahr. Die der Versammlung vorgelegte Liste wurde zuvor in verschiedenen Gremien beraten, der Bauprioritätenkommission, dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, Gebäudeausschuss und Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit. Analog dem Vermögenshaushalt des ERV gliedert sich die Bauprioritätenliste in 6 Gebäudegruppen und beinhaltet nur Maßnahmen über 60.000 Euro. Anmeldungen der Gemeinden für die Bauprioritätenliste wurden in einem formalisierten Anmeldeverfahren eingebracht.

Der Finanzausschuss, der Gebäudeausschuss und der Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit stimmen der Bauprioritätenliste zu und empfehlen die Beschlussfassung.

Beschluss:

**Die Regionalversammlung beschließt die Bauprioritätenliste 2020 in der vorgelegten Fassung.**  
(angenommen bei zwei Enthaltungen).

#### **TOP 9 D: Antrag an die Kirchensynode der EKHN auf Änderung des MAV-Gesetzes**

Prodekan Holger Kamlah führt in die Vorlage ein und erläutert, dass eine in einem angemessenen Rahmen arbeitende MAV für ein gutes Betriebsklima und für zufriedenstellende Prozesse nötig ist.

Jörg Bräuer, MAV-Vorsitzender des Evangelischen Regionalverbandes, unterstützt den Antrag und empfiehlt die Beschlussfassung.

In der Diskussion wird die Notwendigkeit einer größeren Freistellung angesprochen. Hier sind verschiedene Wege zu gehen: Die durch den vorgelegten Beschluss beantragte Änderung ist eine Gesetzesänderung. Die Freistellung dagegen wäre über den Weg der Verwaltungsverordnung zu erreichen.

Beschluss:

**Die Dekanatssynode des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach beantragt folgende Änderung von § 8 (1) Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG):**

**( 1 ) Die Mitarbeitervertretung besteht aus**

- **drei Mitgliedern, wenn sie bis zu 49,**
- **fünf Mitgliedern, wenn sie 50 bis 99,**
- **sieben Mitgliedern, wenn sie 100 bis 299,**
- **neun Mitgliedern, wenn sie 300 bis 599**
- **elf Mitgliedern, wenn sie 600 bis 999**
- **dreizehn Mitgliedern, wenn sie 1.000 oder mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vertritt.**
- **Maßgeblich ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Wahltag.**

**(Die beantragte Änderung ist im Text unterstrichen)**

(Einstimmung angenommen).



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN FRANKFURT UND OFFENBACH  
EVANGELISCHES STADTDEKANAT  
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

**TOP 10: Verschiedenes**

Präses Dr. Irmela von Schenck berichtet über personelle Veränderungen in der Synode.

Die nächste Tagung findet am Mittwoch, 5. Juni 2019 um 18 Uhr statt.

**TOP 11: Schlussgebet**

Die Tagung endet mit Lied 266, Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen, und dem Segen.

Frankfurt am Main, den 8. April 2019

Dr. Irmela von Schenck  
(Versammlungsleiterin)

Kathleen Niepmann  
(Protokoll)